



# Tarif «Wasser», Temporäre Bezüge ab 01.01.2026

## 1. Produktbeschreibung

Provisorische Anschlüsse und Bezüge ab Hydranten.

## 2. Preise

Produkt	Temporäre Bezüge exkl. Abgaben	Temporäre Bezüge inkl. Abgaben*
Grundgebühr	80.00 CHF	86.48 CHF
Monatsgebühr Zähler	40.00 CHF/Monat	43.24 CHF/Monat
Mengengebühr	1.80 CHF/m <sup>3</sup>	1.85 CHF/m <sup>3</sup>

\*kaufmännisch gerundete Werte

In speziellen Fällen können separate Regelungen getroffen werden.

## 3. Abgaben

Folgende Abgaben werden erhoben:

Auf das Wasser (Mengengebühr)

MwSt. 2.6%

Auf die Dienstleistungen (Grund- und Monatsgebühr)

MwSt. 8.1%

## 4. Anwendung Tarif

Dieser Tarif findet Anwendung für provisorische Anschlüsse, insbesondere für die Versorgung von Baustellen und von übrigen befristeten Anschlüssen sowie für temporäre Bezüge aller Art ab Hydranten.



## Tarif «Wasser», Temporäre Bezüge ab 01.01.2026

### 5. Bezugsdauer, Anmeldung

Die Dauer des Wasserbezuges wird aufgrund der Angaben des Bezügers festgelegt. Dieser meldet der SWL Energie AG den Beginn und das Ende des Bezugs. Temporäre Wasserbezüge sind mindestens 14 Tage vor Bezug schriftlich mit dem SWL-Formular anzumelden. Das entsprechende Formular kann über die Website [www.swl.ch](http://www.swl.ch) bezogen werden.

### 6. Elektronische Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Verrechnung erfolgt durch die SWL Energie AG. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt. Die elektronische Rechnungsstellung ist kostenlos. Papierrechnungen sind kostenpflichtig (CHF 2.50/Rechnung exkl. MwSt.).

### 7. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen, insbesondere ungemeldete Wasserbezüge, können strafrechtlich verfolgt werden. Es wird eine Umtriebsentschädigung von mindestens 1'000.00 CHF erhoben.